

#### Einwohnerrat, Beschlüsse vom 7. September 2017

1. Das Protokoll der Sitzung vom 22. Juni 2017 wird genehmigt.
2. Sanierung der Sozialen Dienste; Teilprojekt Personal; Erhöhung Stellenprozente
  - 2.1. Der Stellenplan der Sozialen Dienste wird ab 1. Oktober 2017 um 4.95 Stellen erhöht.
  - 2.2. Ab dem Jahr 2018 sind die Lohnkosten ordentlich im Voranschlag zu berücksichtigen.
  - 2.3. Für das Jahr 2017 werden folgende Nachtragskredite bewilligt:
    - Fr. 80'000.00 (Konto 5790.3010.00; Personalaufwand bis Ende 2017)
    - Fr. 10'000.00 (Konto 0223.3113.00; IT-Arbeitsplätze)
    - Fr. 22'500.00 (Konto 5790.3110.00; Mobiliar)
  - 2.4. Für das Jahr 2017 wird ein Nachtragskredit von Fr. 180'000.00 (Konto 1408.3130.01; Dienstleistung Dritter) bewilligt.
3. ICT-Konzept 2018-2022 der Schule Wettingen
  - 3.1. Vom ICT-Konzept 2018-2022 der Schule Wettingen wird Kenntnis genommen.
  - 3.2. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Beschaffungskosten in die Investitionsrechnung 2018 bis 2022 aufzunehmen.
4. Die Motion Fraktion EVP/Forum 5430 vom 23. Juni 2016 betreffend eine aktive Bodenpolitik der Gemeinde wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.
5. Die Motion Merkli Michael, FWW, vom 18. Mai 2017 betreffend "Mehr Schule dank Schulpflege" wird zurückgezogen.
6. Das Postulat Fraktion EVP/Forum 5430 und Michel Roland, CVP, vom 23. Juni 2016 betreffend Prüfung der Einführung von Begegnungszonen in Wohnquartieren wird zurückgezogen.
7. Das Postulat Reinert Marie Louise, EVP, vom 20. Oktober 2016 betreffend Aufwertung von Strassenbild und Quartier wird zurückgezogen.
8. Das Postulat Reinert Marie-Louise vom 16. März 2017 betreffend Plaza da musica - Ein Ort für Musik wird zurückgezogen.
9. Das Postulat Fraktion SP/WettiGrünen vom 16. März 2017 betreffend Kunststoffsammlung in Wettingen wird überwiesen.

Die Beschlüsse unter Ziffer 2 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Limmatwelle (14. September 2017) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Einwohnerrat